

II-3521 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1731/J

1991 -10- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Erhaltung der Grünflächen um das Körner Schlößl

Das Areal des Körnerschlößel im 23. Bezirk in Wien wurde vom BM für wirtschaftliche Angelegenheiten per Tauschvertrag vom 30.9.1988 an die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete veräußert. Am 13.6.1985 war diese Veräußerung von Bundeseigentum im Hauptausschuß des Nationalrates behandelt worden und lag dieser Behandlung noch eine Widmung von Bauland für öffentliche Zwecke zugrunde. Am 24.6.1988 erfolgte die Umwidmung auf Bauland Wohngebiet bzw. Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel für den Waldbereich, um den Bau von 180 Wohnungen für Bundesbedienstete zu ermöglichen. Auf diese Weise geht ein wesentliches Naherholungsgebiet und Kulturstück von Wien verloren.

Diesbezüglich wurde bereits am 10.7.1990 ein Anfrage eingebracht. Da die Beantwortung einiger Fragen nach wie vor offen ist und sich weitere Fragen ergeben haben, richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. (vgl. Pkt. 3 der Anfrage v. 10.7.1990) Inwieweit wurde Druck auf die Gemeinde Wien ausgeübt bzw. besteht der Verdacht zu Recht, daß zumindest ein Beamter der MA 21 im Verlauf der Umwidmungsverhandlungen unzulässige Begünstigungen erhalten hat? Wenn ja, welche(r) Beamte?
2. (vgl. Pkt. 6 der Anfrage v. 10.7.1990) Von welcher Widmungskategorie wurde in der Bebauungsstudie ausgegangen, die die Schätzung der Bundesbaudirektion Wien zugrunde lag?
Lag somit der Berechnung des Grundstückwertes die Widmung "Bauland für öffentliche Zwecke" oder "Bauland für Wohngebiet" zugrunde?
3. Wer sind die Autoren dieser Bebauungsstudie?
Sind Wünsche und Vorstellungen der BUWOG in diese Studie eingeflossen?
Kann in die Studie Einsicht genommen werden?

4. (vgl. die Pkte. 7 und 8 der Anfrage v. 10.7.1990) Gab es weitere Kaufinteressenten?
Wenn ja, welche, und warum wurde mit ihnen nicht verhandelt?
Hat sich das BMfWA ernsthaft bemüht, weitere Angebote einzuholen?
Ist der Republik Österreich ein Verlust daraus erwachsen, daß Verhandlungen lediglich mit einem Bauwerber geführt wurden?
Wurde hier der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit bei der Veräußerung von Bundeigentum verletzt?
5. (vgl. Pkt. 9 der Anfrage v. 10.7.1990) Wären mit einer Umwidmung des Areals Körnerschlüssel von "Bauland für öffentliche Zwecke" in eine Widmung für "Grünland" durch den Gemeinderat unvermeidbar verbundene Forderungen des Bundes an die Stadt Wien in der Höhe von 40 Mio. Schilling deklariert worden, die aufgrund der damals gegebenen baurechtlichen Situation und des vom Nationalrat beschlossenen Tasuchvertrages zwischen Bund und BUWOG auch kurzfristig fällig gestellt worden wären?
6. (vgl. Pkt. 11 der Anfrage v. 10.7.1990) Wessen Aufgabe ist die Erhaltung von Grünflächen?
7. (vgl. Pkt. 12 der Anfrage v. 10.7.1990) Ist es möglich, daß Dipl.-Ing. Vokaun, Beamter der MA 21, sich im Zusammenhang mit der Umwidmung des Körner Schlüssel-Areals bereichert hat?
Lassen sich so die auffällig günstigen Mietverhältnisse für die Liegenschaft EZ 4796 der KG Mauer erklären?
8. Die Frage betrifft das 2000 m² große Grundstück EZ 5847, über das 1978 die Enteignung eingeleitet wurde (vormaliger Eigentümer: Fam. Lainer). Es liegt der Verdacht nahe, daß die BUWOG darüber informiert war, daß die geplante Verlängerung der Rodaunerstraße nicht durchgeführt werden wird und das enteignete Grundstück in Ausnutzung der Notlage der Fam. Lainer erwarb. Wie ist es zu erklären, daß nicht die Gemeinde Wien dieses Grundstück erwarb, obwohl es doch ein unverzichtbarer Bestandteil einer allfälligen Stichstraße gewesen wäre.